

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dreieich GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gültig ab 01.08.2023

1. Netzanschlusskosten

- a) Grundpreis - für den Anschluss (Tiefbau und Verlegung) von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze

Netzanschluss 50 A / 63 A / 80 A / 100 A	Netzanschluss ab 125 A
1.638,00 €	1.965,00 €

- b) Netzanschlussleitung - (von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung)

50 A / 63 A / 80 A / 100 A NAYY-J 4 x 35 mm ²	125 A NYY-J 4 x 50 mm ²
59,00 € / m	64,00 € / m

Wenn die Erdarbeiten im Privatgrundstück nach Angaben des Stromversorgungsunternehmens vom Kunden selbst ausgeführt werden, verringern sich die Kosten zu b) um 25,00 € / lfdm.

Die Wiederherstellung der Oberfläche im Privatgrundstück ist vom Kunden durchzuführen.

2. Baukostenzuschuss (BKZ) – (§ 11 NAV; Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)

BKZ ab 30 kW	48,00 €/kW
--------------	------------

3. Inbetriebsetzung

Zählersetzkosten pro Zähler	96,60 €
-----------------------------	---------

4. Abtrennungskosten – (Ziffer I.5 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Abtrennung des Netzanschlusses erfolgt am Abzweig des Netzanschlusskabels vom Verteilnetz der Stadtwerke Dreieich GmbH.

Pauschale für die Abtrennung eines Netzanschlusses	806,00 €
--	----------

5. Preise bei Zahlungsverzug (je Vorgang)

Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)	2,50 €
Zahlungseinzug durch einen Beauftragten (Inkassokosten) – (umsatzsteuerfrei)	41,50 €
Kosten je Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei)	je Bankgebühr

6. Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Vorgang)

Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei)	71,43 €
Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung	71,43 €
Ersatz für zusätzlichen Zeitaufwand, der vom Kunden oder seinem Beauftragten verursacht worden ist – je Stunde	41,06 €

7. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.